

# Monatsbericht

September 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.



Auf einen Blick

# Abstimmungsphase des „Hamburg Airport. Bewegt. Nachbarschaftspreis 2018“ gestartet

Am 15. Oktober hat die Abstimmungsphase des „Hamburg Airport. Bewegt. Nachbarschaftspreis 2018“ begonnen. Auf der Website [www.hamburg-airport-bewegt.de](http://www.hamburg-airport-bewegt.de) können Interessierte bis zum 11. November 2018 für ihr Lieblingsprojekt abstimmen. In diesem Jahr hat der Flughafen die Preisgelder auf insgesamt 12.000 Euro erhöht und einen zusätzlichen Jury-Preis ausgeschrieben.

- 77 gemeinnützige Projekte haben sich in diesem Jahr für den „Hamburg Airport. Bewegt. Nachbarschaftspreis 2018“ beworben. Das sind fast doppelt so viele Einreichungen wie bei der Premiere im Vorjahr, in dem es 39 Bewerbungen gab.
- Mit seinem Nachbarschaftspreis unterstützt Hamburg Airport eingetragene und anerkannte gemeinnützige oder mildtätige Vereine, Verbände und Einrichtungen aus der Stadt Hamburg und den Landkreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg. Ob im Sinne der Umwelt, der Bildung oder der Sportförderung; ob soziales, integratives oder inklusives Projekt – die eingereichten Projekte zeigen eine bunte Themenvielfalt.
- Hamburg Airport hat in diesem Jahr das Preisgeld auf 12.000 Euro erhöht: 3.000 Euro gibt es für den ersten Platz, 1.500 Euro für den zweiten Gewinner und 1.000 Euro für den dritten Platz. Die Plätze vier bis zehn werden mit jeweils 500 Euro prämiert. Wie auch im vergangenen Jahr erhält die kreativste Einreichung einen mit 1.000 Euro sonderprämierten Preis. Mit dem neuen Jury-Preis werden zusätzlich 2.000 Euro vergeben. Die feierliche Preisverleihung findet am 22. November 2018 statt.



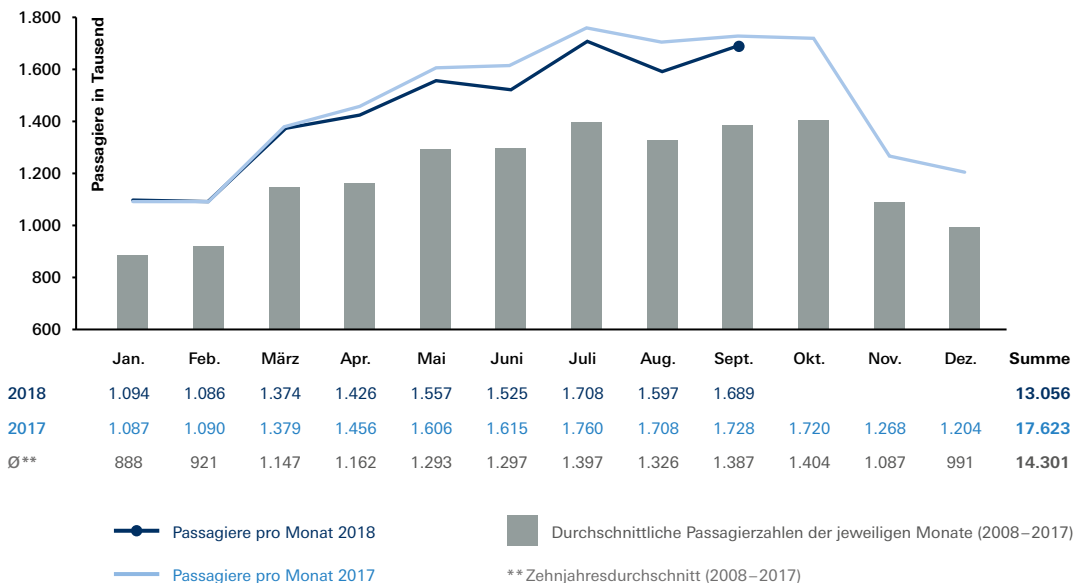
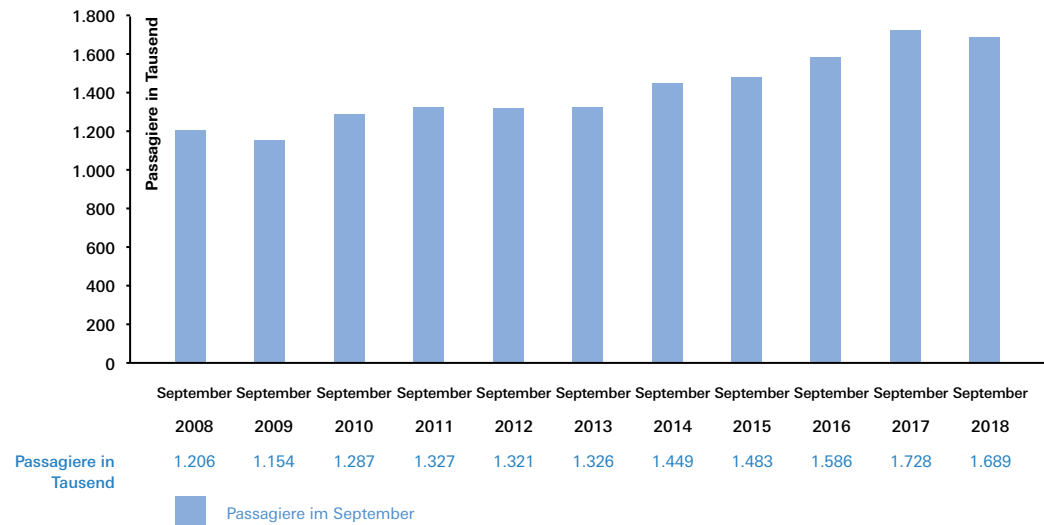
Hier geht es zur Abstimmung:

[www.hamburg-airport-bewegt.de/online-voting](http://www.hamburg-airport-bewegt.de/online-voting)





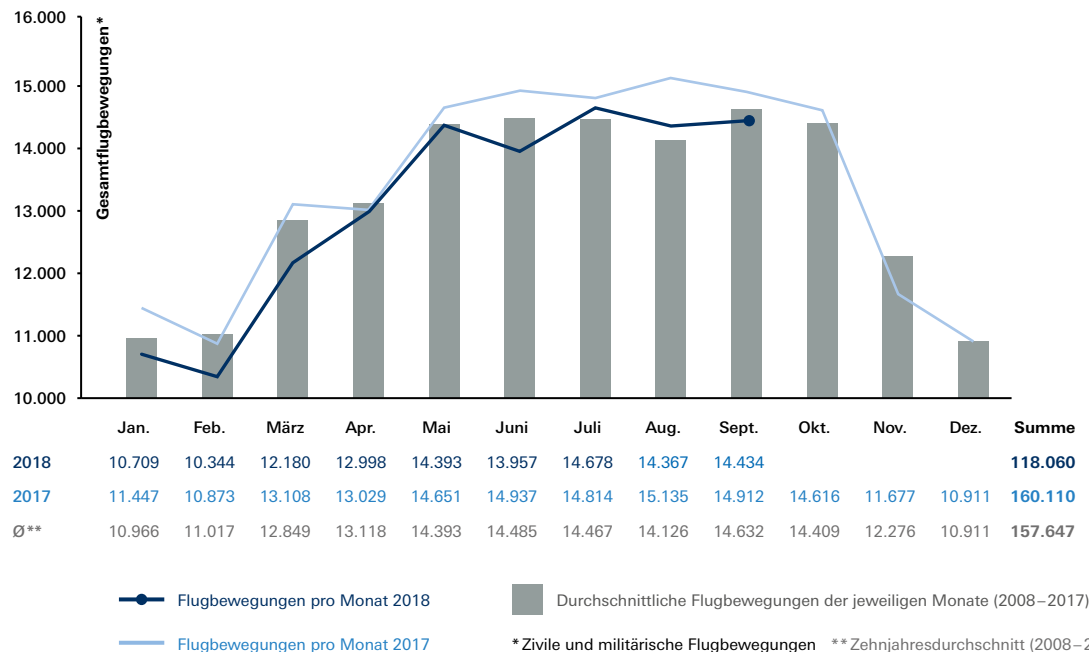
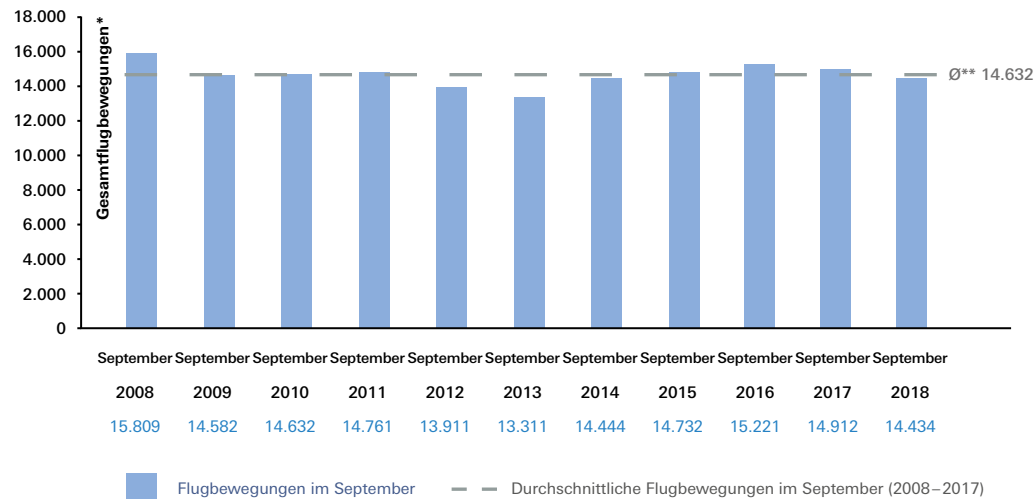
# Passagiere



## Passagierzahl konsolidiert sich auf hohem Niveau

- Im diesjährigen September wurden 1.689.170 Passagiere gezählt – dies sind rund 2,3 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im September 2017. Damit konsolidiert sich die Passagierzahl nach dem unerwartet starken Wachstum von 9 Prozent im Vorjahres-September auf weiterhin hohem Niveau.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber September 2008 ist die Zahl der Passagiere um 40 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im September.
- Die Passagierzahl im September 2018 liegt deutlich über dem September-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 1.386.693 Passagieren.

# Flugbewegungen



## Weniger Flugbewegungen im September

- Im September 2018 wurden 14.434 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 3,2 Prozent weniger als im September 2017.
- **Besondere Ereignisse im September:** Aufgrund eines Streiks der Ryanair-Flugbegleiter an den Basen in Spanien, Italien, Portugal und Benelux wurden am Hamburg Airport am 28. September 2018 16 Starts und Landungen gestrichen.
- Die Zahl der Flugbewegungen im September liegt unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008–2017 von 14.632 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im September seit 2008 um 40 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 8,7 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



# An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

**Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.** Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

## Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.



# An- und Abflugrichtung



## Nordwest

36%\*

Starts: 4.384 Landungen: 780

Starts: 2.567 Landungen: 1.205

## Nordost

42%\*

Starts: 1.100 Landungen: 4.964

Starts: 504 Landungen: 4.801

## Südwest

20%\*

Starts: 1.604 Landungen: 1.221

Starts: 4.248 Landungen: 1.306

## Südost

<1%\*

Starts: 0 Landungen: 122

Starts: 0 Landungen: 6

\* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 259 Hubschrauberbewegungen (2%)

September 2018: Starts Landungen

September 2017: Starts Landungen

## An- und Abflugrichtungen im September 2018

- Besondere Ereignisse im September:**  
 Vom 10. September (8 Uhr) bis 17. September 2018 (8 Uhr) hat Hamburg Airport Schächte am Rollweg G im Bereich des südlichen Pistenkopfes der Start- und Landebahn 33 ertüchtigt. In dieser Zeit waren auf der Bahn 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) nur Starts in Richtung Norderstedt möglich. Die Start- und Landebahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) war nicht betroffen.
- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordosten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 42 Prozent. Rund 36 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordwesten, rund 20 Prozent über Südwesten und weniger als ein Prozent über die Innenstadt im Südosten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 61 Prozent. Rund 22 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten und rund 15 Prozent über Nordosten. Es gab keine Starts über die Innenstadt im Südosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 69 Prozent. Rund 17 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 11 Prozent über Nordwesten und rund 2 Prozent über die Innenstadt im Südosten.



# Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

## Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

## Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

### Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

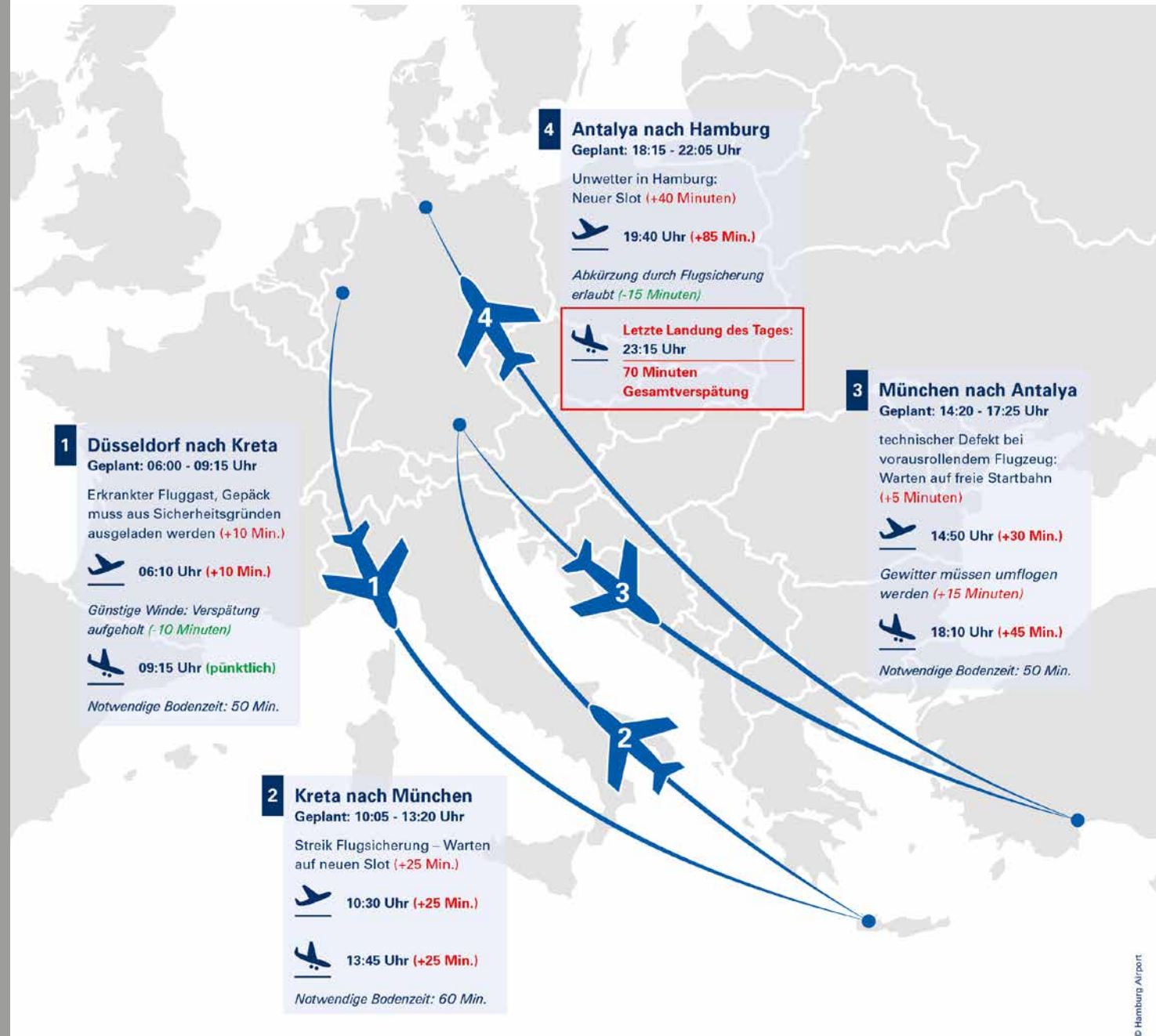
Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

## Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.



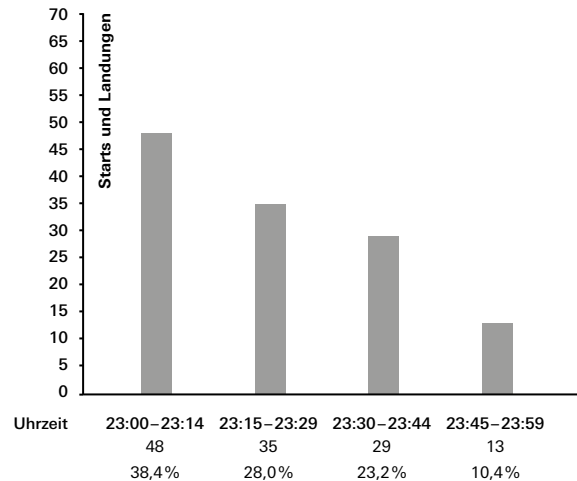




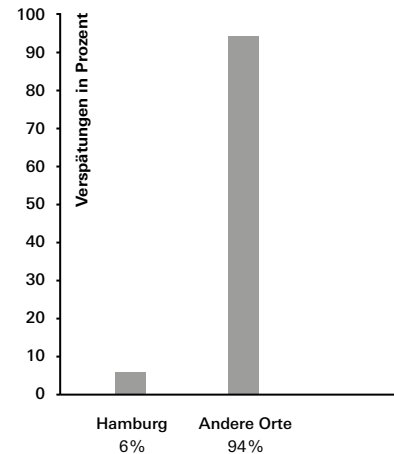
# Nachtflugbeschränkung



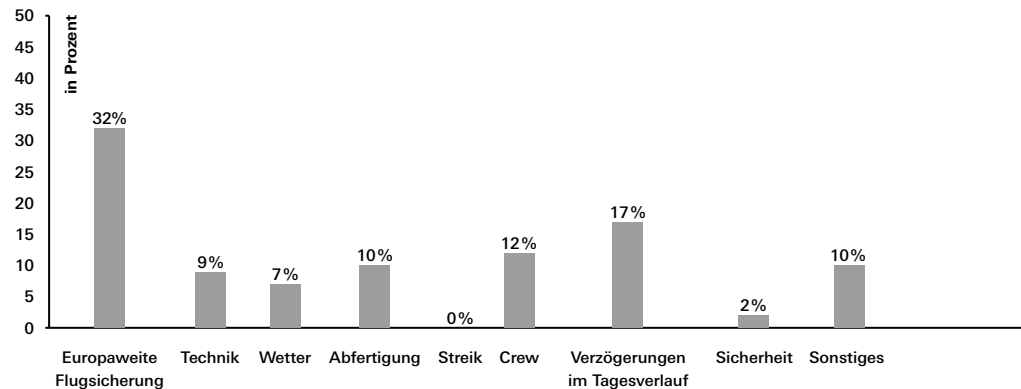
**Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr**  
September 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



**Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (September 2018)<sup>1</sup>**



## Kategorisierung der Verspätungsgründe im September 2018<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew). Die Daten basieren auf Grundlage der Angaben der Fluggesellschaften sowie unter Hinzunahme weiterer Datenquellen.

## Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im September 2018 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur sechs Prozent auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 94 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- Rund ein Drittel der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (32 Prozent, 40 Flüge) entstanden im September 2018 durch die Überlastung des europäischen Luftraums (Europaweite Flugsicherung).

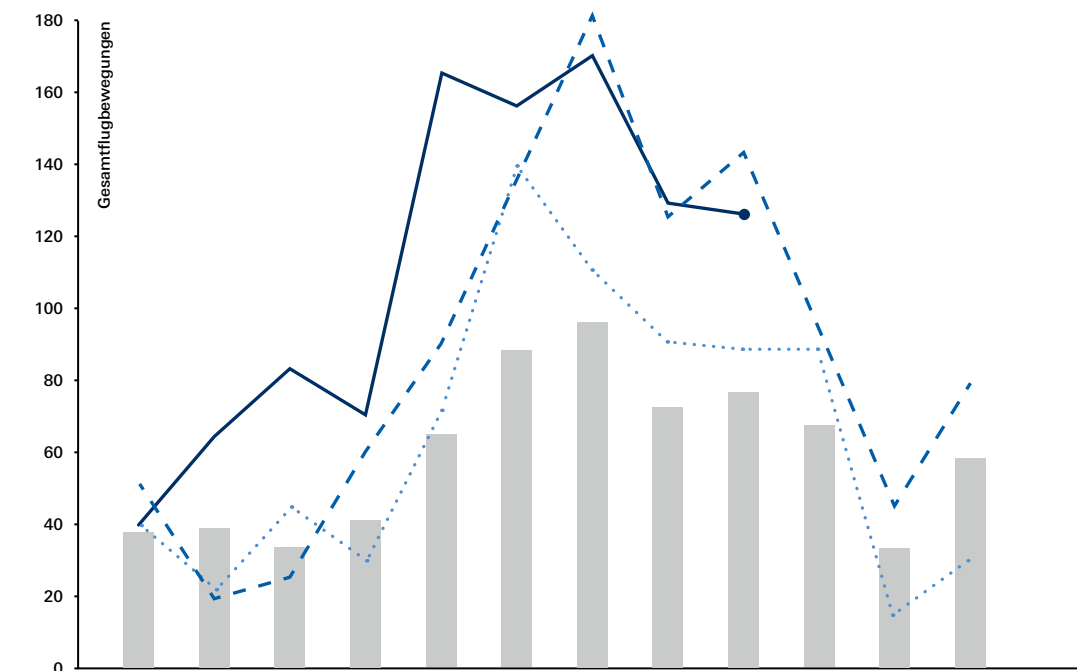
<sup>1</sup> Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



# Nachtflugbeschränkung



## Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
2018	40	64	83	70	164	156	170	129	125				1.001
2017	51	19	25	60	90	134	181	125	143	91	44	75	1.038
2016	40	22	45	30	72	140	111	91	89	89	15	30	774
Ø*	38	39	33	41	65	88	96	72	76	67	33	58	707

Verspätete Flüge zwischen 23 und 24 Uhr: 2018 —●— 2017 — - - - 2016 ..... \* Ø 2008 – 2017 ■

## 12,6 Prozent weniger verspätete Flüge nach 23 Uhr

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Im September mussten 125 von insgesamt 14.434 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,9 Prozent.
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im September 2018 rund 12,6 Prozent weniger verspätete Flüge nach 23 Uhr (September 2017: 143 Flüge).
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im September 2018 gab es am Hamburg Airport keine Starts und Landungen nach 24 Uhr.

# Impressum

## Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH  
Flughafenstraße 1–3  
22335 Hamburg

## Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. +49(0)40/5075-3611  
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

## Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing  
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

## Fotos

Michael Penner  
Shutterstock/Rawpixel.com (S. 2)